

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörden der Stadt Plön, der Gemeinde Ascheberg und der Gemeinde Bösdorf

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017

findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Einteilung der Stadt Plön, der Gemeinde Ascheberg und der Gemeinde Bösdorf in allgemeine Wahlbezirke mit ihren Abgrenzungen sowie den jeweiligen Wahlräumen ist aus der Anlage zu dieser gemeinsamen Wahlbekanntmachung ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil der gemeinsamen Wahlbekanntmachung.

Aus der Aufstellung ist auch ersichtlich, welcher Wahlraum gemäß § 46 Abs. 1 Satz 4 der Bundeswahlordnung barrierefrei zu erreichen ist.



„Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 04522 505-721 (Wahlamt), zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451 4085080 (BSVSH, info@bsvsh.org)“.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August 2017 bis 2. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:30 Uhr im Rathaus, Schloßberg 3-4 in 24306 Plön, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plön, den 4. September 2017

**Stadt Plön
Der Bürgermeister**

-L.S.-

Lars Winter

**Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister**

-L.S.-

Thomas Menzel


**Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister**

-L.S.-

Joachim Schmidt

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Die **Stadt Plön** ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Zugehörige Straßen
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	
1	<p>Regionalschule (ehem. Realschule), Am Schiffsthal 7</p>  <p>Wahlraum ist über eine Rampe barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Hang, Am Schiffsthal, Am Trammer See, Apenrader Straße, Appelwarder, Bergstraße, Brückenstraße, Bürgermeister-Kinder-Straße, Düvelsbrook, Gartenstraße, Heidbleken, Johannisstraße, Knivsbergring, Krusekoppel, Langenbusch, Osterterp, Parkstraße, Parnaßweg, Plauer Weg, Rodomstorstraße Trentseehöhe, Trentseeweg, Tweelhörsten, Vogelberg, Waldwinkel</p>



2

Soziales
Dienstleistungszentrum
„Altes E-Werk“,
Vierschillingsberg 21





Wahlraum ist barrierefrei zu
erreichen.


Am Lübschen Tor,
Am Rodomstor,
Am Schwanensee,
Ascheberger Straße,
Bahnhofstraße,
Friedrich-Lamp-Straße,
Gänsemarkt,
Gerberhof,
Gregorientwiete,
Große Insel,
Hamburger Straße,
Hans-Adolf-Straße,
Harmshorn,
Hartmannskoppel,
Heinrich-Rieper-Straße,
Kaaktwiete,
Kannegießerberg,
Klosterstraße,
Klostertwiete,
Koppelsberg,
Krabbe,
Lange Straße,
Lübecker Straße,
Lütjenburger Straße, **nur** Hausnr. 1-9, 15-17
Markt,
Prinzenstraße,
Rathaustrwiete,
Schloß,
Schloßberg,
Schloßgebiet,
Seestraße,
Stadtgrabenstraße,
Strandweg,
Strohberg,
Vierschillingsberg,
Waldhöhe

<p>3</p>	<p>Feuerwehrhaus, Am alten Güterbahnhof 3</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am alten Güterbahnhof, Amselstieg, August-Thienemann-Straße, Behler Weg, Buchenallee, Eutiner Straße, Feldweg am Schöhsee, Finkenweg, Friedrichstraße, Hamburger Kamp Hipperstraße,, Klanderstraße, Königsgehege, Langes Anlagen, Lindenstraße, Lütjenburger Straße, ohne Hausnr. 1-9, 15-17 Meisenweg, Oberer Rathsteichweg, Övelgönne, Rathjensdorfer Weg, Rathsberg, Rosenstraße, Scharweg, Scheerstraße, Steinberg, Steinbergweg, Tirpitzstraße, Unterer Rathsteichweg, Wilhelmshöhe, Wilhelmstraße</p>
<p>4</p>	<p>Breitenaus Schule I, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Breslauer Straße, Danziger Straße, ohne Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Königsberger Straße, Memeler Straße, Pommernweg, Schlesierweg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Ulmenstraße</p>


5	<p>Breitenausschule II, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Alice-Prausnitz-Weg, Am Madebrökensee, Am Stadtwäldchen, Am Suhrer See, Anna-Richter-Straße, Breitenaustraße, Bruhnsstraße, Danziger Straße, nur Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Elisabeth-Jaspersen-Weg, Emmi-Kurzke-Straße, Fegetasche, Fegetasche Strand, Fünf-Seen-Allee, Günther-Röhl-Straße, Helga-Hansen-Ring, Jörg-Steinbach-Ring, Käthe-Seidel-Ring, Kieler Kamp, Kreherstraße, Liliencronhügel, Maria-Brandt-Straße, Ölmühlenallee, Priesterlandweg, Rautenbergstraße, Ruhleben, Schillener Straße, Seeblick, Stadttheide, Walter-Volkers-Straße</p>
---	---	---

Die **Gemeinde Ascheberg** ist in folgende drei allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		
Nr.	Name und Lage des Wahraumes, Barrierefreiheit	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen)
1	<p>Wahlraum: Bürgerhaus, Langenrade 16</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Achterhof Am Marienhof Emil-Paudert-Straße Ernst-Albrecht-Platz Friedrich-Lamp-Straße Fuchsberg Im Winkel Kiebitzhörn Korngasse Krähenstieg Lehmberg Lerchenweg Musberg Neue Heimat Rethkamp Sandkamp Schäferweide Vorderhof</p>
2	<p>Wahlraum: Rathaus, Langenrade 16</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Hörn Amselweg Drosselweg Finkenweg Friedrich-Hebbel-Straße Gartenweg Hof Hörn Langenrade Lindauer Kamp Matthias-Claudius-Ring Meisenweg Mittelweg Rader Weg Theodor-Storm-Straße</p>

<p>3</p>	<p>Wahlraum: Gemeinderaum in der Sporthalle, Vogelsang 12</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Neuteil Bahnhofstraße Bundhorster Chaussee Glasholz Glaskoppel Granzberg Groß-Wulfshorst Gut Ascheberg Gut Lindau Hainböst Hofgebiet Holzkoppel Hopfenbrook Klein-Wulfshorst Langenbusch Langenrader Mühle Lindau Lindau Redder Lindau/Gut Lisch Mohrenhof Mühlenkoppel Neukoppel Neumünsteraner Straße Neuteil Oha Peterskamp Plöner Chaussee Pohl Postweg Preetzer Redder Radebrook Röhrtang Rosengarten Schmiedekoppel Schulstraße Schwarzenlande Schwiddlei Söhren Sportheim Sprangrade Strandhalle Teichholz Tismenrade Trentrade Trogkamp Vogelsang Vordorf Wilhelm-Bruer-Straße Ziegelei</p>
----------	--	---

Die **Gemeinde Bösdorf** ist in folgenden allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk		
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen)
1	<p>Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, OT Kleinmeinsdorf, Kirchstraße 26, 24306 Bösdorf</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Bösdorf: Augstfelde, Christiansruh, Dodau, Friedrichshof, Hof Augstfelde, Hohenrade, Kleinmühlen, Schneckenfeld, Steinbusch, Waldshagen, Ziegelhof</p> <p>Bösdorf, OT Bösdorf: Buschkampredder, Im Dorfe, Vierlindenhof</p> <p>Bösdorf, OT Börnsdorf, Am Dörpsdiek, Backhuusredder, Diekkamp. Kroghof</p> <p>Bösdorf, OT Kleinmeinsdorf Dorfstraße, Hörn, Kirchstraße, Schmiederedder, Schulstraße, Siedlung, Thürker Weg, Vorderster Kamp</p> <p>Bösdorf, OT Niederkleevez Achtern Knick, Am Dieksee, Am Hang, Am Wiesengrund, Auf der Haide, Holmweg, Kirchenweg, Redder, Timmdorfer Weg</p>

		<p>Bösdorf, OT Oberkleveez Alte Schmiede, Kleveezer Straße, Malenter Straße</p> <p>Bösdorf, OT Pfingstberg Alte Salzstraße, Wiesenweg</p> <p>Bösdorf, OT Ruhleben Gut Ruhleben, Missionsweg</p> <p>Bösdorf, OT Sandkaten Alstorfer Weg, An der B 76, Dreihusen, Eichenhain, Große Heide, Kirchsteig, Ruhlebener Holz, Stoßheck, Vierhusen</p>
--	--	---